

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

22. Oktober 2024

Nr. 2024-667 R-630-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit 2025 zur Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals Uri (Spitalkredit 2025)

I. Ausgangslage

Nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) müssen die Pauschalen für die stationären Spitalaufenthalte leistungsbezogen sein und auf gesamtschweizerisch einheitlichen Strukturen beruhen. Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dazu gehören nach Artikel 49 Absatz 3 KVG namentlich die Forschung und die universitäre Lehre sowie die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen.

II. Gesetzliche Grundlagen

Nach Artikel 6 des Gesetzes über das Kantonsspital Uri (KSUG; RB 20.3221) trägt der Kanton die Kosten der Spitalversorgung, soweit dafür nicht Versicherer im Rahmen des Bundesrechts oder Dritte aufzukommen haben.

Artikel 7 KSUG besagt, dass der Kanton dem Kantonsspital Uri (KSU) die ungedeckten Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen vergütet. Der Landrat bestimmt die gemeinwirtschaftlichen Leistungen und befindet über deren Vergütung. Die Vergütung kann leistungsbezogen oder mittels Pauschalen erfolgen.

Mit dem vom Landrat am 17. November 2021 genehmigten Leistungsprogramm 2022 bis 2025 für das KSU werden die Leistungen des Spitals bestimmt. Nach Ziffer 3.1 des Leistungsprogramms hat das KSU für die Urner Bevölkerung:

- stationäre Patientinnen und Patienten zu behandeln;
- ambulante Patientinnen und Patienten zu behandeln;
- eine ständige Notfallversorgung zu gewährleisten;
- Aus- und Weiterbildung für das benötigte Spitalpersonal zu leisten;
- im Bedarfsfall eine geschützte Operationsstelle zu betreiben.

Ebenfalls im Leistungsprogramm (Ziff. 3.7) werden die durch das KSU zu erbringenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen bestimmt:

- ärztliche Weiterbildung (universitäre Lehre);
- Aus-, Weiter- und Fortbildung im Pflegebereich mit dem Ziel, die Qualität der pflegerischen Leistungen im Kanton Uri dauerhaft auf einem hohen Niveau zu halten;
- Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen;
- Aufrechterhaltung der spitalambulanten Notfallbereitschaft;
- Sozial- und Austrittsberatung;
- Bewältigung von ABC-Ereignissen nach dem «Katastrophenkonzept für das Kantonsspital» und dem «ABC-Konzept Kanton Uri», inklusive Führung des KSU als Akutspital mit Dekontaminationsstelle;
- geschützte Operationsstelle (GOPS).

III. Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

Die Vergütung der ordentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfolgt seit 2018 in Form einer jährlichen fixen Pauschale. Diese Abgeltungsform ermöglicht einerseits dem KSU eine weitsichtige Unternehmensplanung und gibt andererseits auch dem Kanton ein hohes Mass an Planungssicherheit. Darüber hinaus schafft eine Pauschale positive unternehmerische Anreize. Diese Abgeltungsform hat sich bewährt und soll deshalb weitergeführt werden. Seit 2018 beträgt das jährliche Entgelt für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des KSU 4'900'000 Franken.

Die Höhe der Jahrespauschale für die Vergütung der ordentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen des KSU im Jahr 2025 soll wiederum 4'900'000 Franken betragen. Darin enthalten sind nach der Kostenrechnung 2023 ungedeckte Kosten von 1'959'000 Franken für die universitäre Aus- und Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten sowie Unterassistentinnen und Unterassistenten. Mit dem verbleibenden Pauschalbetrag werden alle übrigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen des KSU, insbesondere die Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen, abgegolten (2'941'000 Franken). Nach dem Leistungsprogramm 2022 bis 2025 für das KSU fallen folgende zusätzlichen Aufgaben in diesen Bereich der übrigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen: Aus-, Weiter- und Fortbildung im Pflegebereich, Aufrechterhaltung der spitalambulanten Notfallbereitschaft, Betrieb einer Sozial- und Austrittsberatung, Vorbereitungen für die Bewältigung von ABC-Ereignissen sowie der Betrieb einer GOPS.

Für das Jahr 2025 ergibt sich somit die folgende Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen:

	(in Franken)
Ärztliche Aus- und Weiterbildung (universitäre Lehre)	1'959'000
Aufrechterhaltung Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen	2'941'000
Total Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen 2024	4'900'000

Die Vergütung an das KSU für die ordentlichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen von 4'900'000 Franken im Jahr 2025 wird in der Erfolgsrechnung des Kantons unter dem Konto

2417.3634.01 geführt.

IV. Review Strategie und Businessplan des KSU durch PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) und daraus abgeleitete Massnahmen

In der vom Landrat genehmigten Eigentümerstrategie des Regierungsrats für das KSU vom 13. Dezember 2016 sind unter anderem die finanziellen Ziele für das KSU definiert. Nach Ziffer 6.1 soll das KSU einen massvollen Ertragsüberschuss (Gewinn) erzielen, um damit ein ausreichendes Eigenkapital bilden zu können. Ziffer 6.3 besagt, dass das Eigenkapital ausreichend ist, wenn es einen Fünftel des Jahresumsatzes des abgelaufenen Geschäftsjahrs des KSU erreicht. Überschreitet das Eigenkapital diesen Wert, so wird nach Ziffer 6.4 ein allfälliger Gewinn je zur Hälfte dem Kanton und dem KSU zugeteilt (vgl. Art. 10 Abs. 2 Verordnung über das Kantonsspital Uri [KSUV]; RB 20.3223).

Die Rechnung 2023 des KSU hat mit einem Defizit von minus 0,9 Mio. Franken abgeschlossen, obwohl auf der Ertragsseite Tarifnachzahlungen von 0,9 Mio. als Folge einer rückwirkenden Tarifeinigung verbucht werden konnten. Der Verlust ist hauptsächlich auf die Teuerung, den Fachkräftemangel und die nicht kostendeckenden Tarife zurückzuführen. Das Eigenkapital sank dadurch auf 9,3 Mio. Franken und beträgt 12,1 Prozent des Jahresumsatzes. Damit ist das Eigenkapital deutlich tiefer als ein Fünftel des Jahresumsatzes und aus Sicht des Regierungsrats nicht ausreichend.

Das KSU wies schon im Jahr 2022 einen grossen Verlust von rund 4,9 Mio. Franken aus. Als Reaktion darauf haben die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) und das KSU die Firma PwC beauftragt, den Entwicklungs- und Finanzplan 2024 bis 2028 des KSU zu überprüfen und zu beurteilen. PwC hat die Strategie des KSU im Bericht vom 15. November 2023 grundsätzlich positiv bewertet. Der Finanzplan sei nachvollziehbar, wenn auch teilweise ambitioniert. Das KSU befinde sich in einem wirtschaftlich schwierigen und volatilen Umfeld. Mit jährlich 4'500 stationären Behandlungen sei das KSU zu klein, um wirtschaftlich erfolgreich zu sein (strukturelles Defizit). Auch nicht beeinflussbare Faktoren wie Fachkräftemangel und Inflation wirkten sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Um in Zukunft eine Überschuldung des KSU zu vermeiden, seien konkrete Massnahmen zu ergreifen und Marktpotenziale auszuschöpfen. Trotzdem könne das KSU das Eigenkapital nicht allein mittels betrieblicher Verbesserungen optimieren. PwC prognostiziert, dass jährlich zusätzliche externe Mittel in der Höhe von 3,2 Mio. Franken benötigt werden, um längerfristig wirtschaftlich überlebensfähig zu sein und eine allfällige Überschuldung zu vermeiden.

Gestützt auf den PwC-Bericht und auf die Unternehmensstrategie 2023 hat das KSU einen Massnahmenplan erstellt, der seit Anfang 2024 umgesetzt wird. Dabei werden insbesondere die Budgeteinhaltung und die Verbesserung des Ertrags- und Kostenmanagements konsequent umgesetzt. Die GSUD begleitet diesen Prozess durch monatliche Statusmeetings. Der Halbjahresabschluss 2024 zeigt, dass durch gezielte Optimierungsmassnahmen des KSU der budgetierte Verlust reduziert werden konnte. Hauptverantwortlich dafür sind höhere Erträge durch zusätzliche Angebote, aber auch einmalige Sondererträge aus Tarifnachzahlungen und aus einer rückwirkenden DRG-Optimierung. Die Hochrechnung für das gesamte Geschäftsjahr zeigt einen Verlust von rund 500'000 Franken.

V. Immobiliennutzungsgebühr

Gegenwärtig bezahlt das KSU dem Kanton eine jährliche Nutzungsgebühr von rund 2,5 Mio. Franken (je nach Teuerung). Im Bericht und Antrag an den Landrat vom 7. Februar 2017 zum Baukredit für den Um- und Neubau des KSU ist festgehalten, dass das neue Nutzungsgebührenmodell erstmals nach Abschluss des Bauprojekts für eine Periode von vier Jahren (voraussichtlich 2025 bis 2028) zum Tragen kommt. Der Berechnungsmodus ist ausführlich dargelegt und orientiert sich an der Investitionssumme. Unter Berücksichtigung der folgenden Parameter resultierte zum damaligen Zeitpunkt eine jährliche Nutzungsgebühr von gerundet 4,5 Mio. Franken: Nutzungsdauer 40 Jahre, Zinssatz 1,34 Prozent, Investitionssumme 120 Mio. Franken, Unterhalt 0,4 Prozent der Investitionssumme. Der Regierungsrat hat am 2. Juli 2024 beschlossen, dass die neue Nutzungsgebühr ab dem 1. Juli 2025 gelten soll, da das Bauprojekt eine mehrmonatige Verzögerung aufweist.

VI. Ausblick

Um künftige Investitionen finanzieren zu können, muss das KSU sein Eigenkapital nachhaltig wieder steigern können. Nicht alle vom Kanton Uri bestellten Leistungen kann das KSU kostendeckend erbringen, sie sind jedoch aus regionalpolitischen Gründen wichtig und erwünscht. Um längerfristig überlebensfähig zu sein, braucht das KSU nicht nur Minderkosten, sondern auch erhebliche Mehrerträge. Nicht zuletzt auch, weil durch Regulierungen auf Bundesebene wie die angeordnete Verschiebung von Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich (AVOS), die Zuordnung von lukrativen Eingriffen zur hochspezialisierten Medizin (HSM) oder Tarifikürzungen (Taxpunkte, Fallgewichte) Erträge teils massiv verringert werden. Gleichzeitig wird nicht nur die Nutzungsgebühr steigen, sondern auch der Personalaufwand.

Als medizinisches Kompetenzzentrum hat sich das KSU in den letzten Jahren mehr und mehr zu einer intra- und interkantonalen Drehscheibe entwickelt. Das KSU unterstützt vor- und nachgelagerte Leistungserbringer wie Hausärzteschaft, Pflegeheime oder Spitex und sorgt für deren Vernetzung. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Behandlungen hat das KSU auch kantonsübergreifende Angebote entwickelt. Weiter engagiert sich das KSU in Projekten zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, wie z. B. in Zusammenarbeit mit der Tourismusregion Urserental. Das KSU pflegt zudem mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS) einen engen Kontakt mit einem Zentrumsspital. Diese und weitere Leistungen sind wichtig für die Urner Gesundheitsversorgung und deren Weiterentwicklung.

Das gegenwärtige Leistungsprogramm des KSU läuft Ende 2025 ab. Die Verhandlungen für das Leistungsprogramm 2026 bis 2029 laufen bereits und werden Ende August 2025 dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt. Die GSUD überprüft aktuell die Höhe der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Spitals im Rahmen der Neuverhandlung des Leistungsprogramms und beabsichtigt, auf Grundlage des neuen KSU-Leistungsprogramms 2026 bis 2029 dem Landrat im Herbst 2025 einen angepassten Spitalkredit 2026 zu unterbreiten.

VII. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat den Landrat, folgenden

Beschluss zu fassen:

Dem KSU wird als Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach Massgabe des Leistungsprogramms für das Jahr 2025 ein Kredit von 4'900'000 Franken gewährt.

Beilage

- Kantonsbeitrag 2025 mit Budget- und Rechnungsvergleich Vorjahre

Kantonsspital Uri - Kantonsbeitrag 2025 mit Budget- und Rechnungsvergleich Vorjahre

Budget Kantonsbeitrag (in Franken)	Budget 2025	Budget 2024	Budget 2023	Budget 2022	Budget 2021
Ärztliche Aus- und Weiterbildung (universitäre Lehre)	1'959'000	1'878'000	1'748'000	1'381'000	1'338'000
Vorhalteleistung geschützte Operationsstelle (GOPS)					
Aufrechterhaltung spitalambulante Notfallbereitschaft					
Aufrechterhaltung Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen	2'941'000	3'022'000	3'152'000	3'519'000	3'562'000
Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen	4'900'000	4'900'000	4'900'000	4'900'000	4'900'000

Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen	4'900'000	4'900'000	4'900'000	4'900'000	4'900'000
Stationäre Akutversorgung ¹	19'300'000	18'000'000	15'800'000	15'300'000	15'100'000
Ertrag Nutzungsgebühr	-3'500'000 ²	-2'600'000	-2'427'620	-2'398'409	-2'373'000
Total Budget Kantonsbeitrag	20'700'000	20'300'000	18'272'380	17'801'591	17'627'000

Rechnung Kantonsbeitrag (in Franken)	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Ärztliche Aus- und Weiterbildung (universitäre Lehre)	--	--	1'959'000	1'380'000	1'338'000
Aufrechterhaltung Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen	--	--	2'941'000	3'520'000	3'562'000
Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen	4'900'000	4'900'000	4'900'000	4'900'000	4'900'000
Stationäre Akutversorgung ¹	--	--	17'464'296	16'069'046	16'012'369
Ertrag Nutzungsgebühr	--	--	-2'427'620	-2'398'409	-2'400'656
Total Rechnung Kantonsbeitrag	--	--	19'936'676	18'570'637	18'511'713

¹ Kantonsanteil von 55 Prozent nach Artikel 49a Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)

² Betrag nach aktuellem Kenntnisstand (erstes Halbjahr: bisherige Nutzungsgebühr; zweites Halbjahr: angepasste Nutzungsgebühr, zurzeit noch in Bearbeitung)